



## Verhandelt

zu Frankfurt am Main am 27. Mai 2002

Ich, der unterzeichnende Notar

### **Professor Dr. Alexander Riesenkampff**

mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main,

habe mich heute auf Ersuchen in den Herrmann-Josef-Abs-Saal, Junghofstraße 11, 60311 Frankfurt am Main, begeben, um dort über die auf 10.30 Uhr einberufene

#### **ordentliche Hauptversammlung**

der

#### **SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft**

mit Sitz in Kahl

folgende

#### **Niederschrift**

zu errichten:

**A.**

Zu dieser Hauptversammlung waren erschienen:

- I. vom Aufsichtsrat, dem die folgenden Mitglieder angehören,
  1. Herr Dipl. Ing. Alexander von Engelhardt, Kronberg, Vorsitzender
  2. Herr William Slee, London, stellvertretender Vorsitzender
  3. Herr Thomas Geitner, Köln,die zu 1 bis 3 Genannten
  
- II. vom Vorstand, dem die folgenden Mitglieder angehören,
  1. Herr Roland Lacher, Gelnhausen, Vorsitzender
  2. Herr Reiner Seiler, Hanau,
  3. Dr. Christian Holtmann, Kronberg/Ts.,die zu 1 bis 3 Genannten
  
- III. die in dem Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an dieser Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts gegenüber den Beauftragten der Gesellschaft nachgewiesen haben, wobei die Vollmachten dem Vorstand der Gesellschaft zur Verwahrung übergeben wurden.

**B.**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr von Engelhardt, eröffnete die Hauptversammlung um 10.31 Uhr und übernahm gemäß § 14 der Satzung ihren Vorsitz.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Aktionäre und Aktionärsvertreter und die Vertreter des Abschlußprüfers, und teilte mit, daß der unterzeichnende Notar mit der Protokollierung der heutigen Hauptversammlung beauftragt sei.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die heutige Hauptversammlung gesetz- und satzungsmäßig durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 68 vom 11. April 2002, Seiten 7666 bis 7667 unter Beachtung aller Form- und Fristbestimmungen einberufen worden sei. Ein Exemplar wurde mir, dem Notar, übergeben und lag bei mir zur Einsichtnahme aus; der darin enthaltene Beleg über die Einberufung ist als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt.

Er bestimmte, daß schriftlich nach dem Subtraktionsverfahren abgestimmt werde und erklärte dieses Verfahren; er behielt sich jedoch die Anwendung eines anderen Verfahrens vor.

Der Vorsitzende erklärte den Versammlungssaal und den gesamten durch die Präsenzkontrolle erfaßten Bereich einschließlich aller Nebenräume zur Präsenzzone und teilte mit, daß die Hauptversammlung in diese Räume über Lautsprecher übertragen werde. Er bestimmte weiterhin, daß Wortmeldungen sowie Stimmabgaben nur im Versammlungssaal möglich seien, wobei jedoch Stimmen von Aktionären oder Aktionärsvertretern, die sich während des Abstimmungsvorgangs nicht im Versammlungssaal aufhielten, als Ja-Stimmen gezählt würden.

Er bat diejenigen Aktionäre und Aktionärsvertreter, die die Hauptversammlung vorzeitig verlassen möchten, einen anderen Teilnehmer der Versammlung oder einen Mitarbeiter der Gesellschaft mittels eines an der Ausgangskontrolle erhältlichen Vollmachtsvordrucks schriftlich zu bevollmächtigen oder, falls sie keine Vollmacht erteilen möchten, sich unter Abgabe ihrer Stimmkarte an der Eingangskontrolle abzumelden. Um während der Abstimmungen die Präsenz konstant zu halten, bat er die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die Versammlung in dieser kurzen Zeit nicht zu verlassen.

Sodann erläuterte er das Verfahren bei Wortmeldungen und bestimmte, daß die Aussprache in Form einer Generaldebatte geführt werde.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Beschlüsse zu TOP 2 bis 6 der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und die Beschlüsse zu TOP 7 und 8 einer Mehrheit von drei Vierteln des bei Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals bedürften. Er erläuterte nochmals die Abstimmung nach dem Subtraktionsverfahren und legte fest, daß die Stimmkarten nicht nach jedem Tagesordnungspunkt gesondert eingesammelt würden, sondern für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 gemeinsam.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß das Teilnehmerverzeichnis noch nicht fertiggestellt sei, von ihm aber nach Fertigstellung, spätestens vor der ersten Abstimmung, unterzeichnet und zur Einsichtnahme durch die Aktionäre und Aktionärsvertreter ausgelegt werde. Änderungen der Präsenz würden in Nachträgen festgehalten, mit denen in gleicher Weise verfahren werde.

Er wies darauf hin, daß die Hauptversammlung weder auf Bild- oder Tonträger noch steno-graphisch aufgezeichnet werde. Schließlich bat er die Anwesenden von der Hauptversammlung weder Bild- noch Tonaufnahmen zu machen und ihre Mobiltelefone auszuschalten.

C.

Sodann trat der Vorsitzende in die Behandlung der Tagesordnung ein, die wie folgt erledigt wurde:

1. TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Singulus Technologies Aktiengesellschaft und des Konzernabschlusses der Singulus Technologies Aktiengesellschaft nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001

Die Verwaltung legte der Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluß und den Lagebericht der Singulus Technologies Aktiengesellschaft, den Konzernabschluß der Singulus Technologies Gruppe nach US-GAAP sowie den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001 vor.

Der Vorsitzende stellte hierzu fest, daß

- a) diese Unterlagen seit Einberufung der heutigen Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre ausgelegt haben,
- b) jedem Aktionär diese Unterlagen auf Wunsch zugesandt worden seien, und auch heute in Form des Geschäftsberichts auslegen und daher als bekannt vorausgesetzt werden dürfen,
- c) der Aufsichtsrat den Jahresabschluß und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2001 eingehend geprüft und gebilligt habe und dieser damit festgestellt sei,
- d) der Abschlußprüfer den Jahresabschluß und Lagebericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen habe,

Ein Exemplar des Geschäftsberichts für das Jahr 2001, in dem der festgestellte Jahresabschluß und der Lagebericht der Singulus Technologies Aktiengesellschaft, der Konzernabschluß der Singulus Technologies Gruppe nach US-GAAP sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001 enthalten sind, wurde mir, dem Notar, zur Beifügung zu dieser Niederschrift als **Anlage 2** übergeben.

Der Vorsitzende teilte mit, daß zusammen mit dem Jahresabschluß auch die anderen Punkte der im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnung behandelt werden würden und stellte diese nebst den Beschlußvorschlägen der Verwaltung vor.

Alsdann erteilte der Vorsitzende dem Vorstand das Wort. Herr Lacher machte im Verlauf seines Referats ergänzende Ausführungen zu den vorbezeichneten Vorlagen und berichtete über das laufende Geschäftsjahr. Herr Lacher erläuterte die zu TOP 7 vorgesehene Beschlußfassung über die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung sowie die zu TOP 8 vorgesehene Beschlußfassung über ein genehmigtes Kapital nebst Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluß und seine Hintergründe.

Im Anschluß daran unterzeichnete der Vorsitzende das zwischenzeitlich fertiggestellte und dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegte Teilnehmerverzeichnis, das mir übergeben wurde und ab diesem Zeitpunkt zur Einsichtnahme auslag, und stellte hieraus fest, daß in der heutigen Hauptversammlung von dem in 36.815.550 Stückaktien eingeteilten Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 36.815.550,00 derzeit 10.245.824 Stückaktien mit 10.245.824 Stimmen, das sind 27,83 % des Grundkapitals, vertreten seien.

2. Hierauf eröffnete der Vorsitzende die Generaldebatte zu allen Tagesordnungspunkten, nämlich den TOP 1 bis 8, und forderte die Aktionäre und Aktionärsvertreter dazu auf, sich zu Wort zu melden.

In der sich anschließenden Aussprache stellten die Aktionäre Fragen, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Vorsitzenden des Vorstandes beantwortet wurden. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, erklärte der Vorsitzende, er gehe davon aus, daß nunmehr alle Fragen der Aktionäre und Aktionärsvertreter ordnungsgemäß beantwortet seien. Hierauf erhob sich aus der Versammlung kein Widerspruch. Daraufhin stellte der Vorsitzende fest, daß keine weiteren Wortmeldungen vorlägen, alle Fragen beantwortet seien und er daher die Generaldebatte über alle Tagesordnungspunkte schließe.

3. Der Vorsitzende kündigte den Eintritt in die Abstimmungen an und forderte die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die sich in den Nebenräumen aufhielten, auf, zu den nun beginnenden Abstimmungen in den Versammlungssaal zu kommen.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß sich die Präsenz verändert habe und stellte fest, daß durch die nunmehr anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter 10.250.885 Stück-

aktien mit 10.250.885 Stimmen, mithin 27,84 % des Grundkapitals vertreten seien. Nach Unterzeichnung dieses Nachtrags zum Teilnehmerverzeichnis wurde dieses für die weitere Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht durch die Aktionäre ausgelegt.

Nachdem der Vorsitzende jeweils die nachfolgend unter 4. dieser Niederschrift aufgeführten Tagesordnungspunkte 2 bis 8 nebst den Beschlußvorschlägen der Verwaltung, teilweise unter Hinweis auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlußtext, unter Nennung des jeweils zu verwendenden Stimmkartenabschnitts zur Abstimmung aufgerufen hatte, wurden die Stimmkartenabschnitte mit den Nein-Stimmen und den Enthaltungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 in einem Sammelvorgang eingesammelt.

Nach dem Einsammeln der Stimmkartenabschnitte unterbrach der Vorsitzende die Hauptversammlung von 13.30 Uhr bis 13.55 Uhr zum Zwecke der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.

4. Die Hauptversammlung wurde um 13.55 Uhr fortgesetzt. Der Vorsitzende teilte die jeweiligen Abstimmungsergebnisse wie folgt mit:

TOP 2:            Beschlußfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloß die Hauptversammlung entsprechend dem Beschlußvorschlag der Verwaltung mit 10.236.343 Stimmen gegen 13.352 Stimmen bei 1.190 Enthaltungen:

„Der nach Einstellung des hälftigen Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen verbleibende Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2001 in Höhe von EUR 14.466.714,70 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.“

Inhalt und Ergebnis dieser Beschlußfassung wurden vom Vorsitzenden nach Abschluß der Abstimmung und Auszählung der Stimmen festgestellt und verkündet.

Gegen diesen Beschluß wurde kein Widerspruch erhoben.

TOP 3:    Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2001

Nach Hinweis auf das Stimmverbot des § 136 AktG und Mitteilung, daß die Mitglieder des Vorstands bei der Anmeldung zu dieser Hauptversammlung mitgeteilt hätten,

daß ihre Aktien zu TOP 3 nicht stimmberechtigt seien, beschloß die Hauptversammlung auf Antrag des Vorsitzenden entsprechend dem Beschlußvorschlag der Verwaltung mit 8.792.049 Stimmen gegen 4.503 Stimmen bei 4.772 Enthaltungen:

„Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.“

Inhalt und Ergebnis dieser Beschlußfassung wurden vom Vorsitzenden nach Abschluß der Abstimmung und Auszählung der Stimmen festgestellt und verkündet.

Gegen diesen Beschluß wurde kein Widerspruch erhoben.

#### TOP 4: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001

Nach Hinweis auf das Stimmverbot des § 136 AktG und Mitteilung, daß die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Anmeldung zu dieser Hauptversammlung mitgeteilt hätten, daß ihre Aktien zu TOP 4 nicht stimmberechtigt seien, beschloß die Hauptversammlung auf Antrag des Vorsitzenden entsprechend dem Beschlußvorschlag der Verwaltung mit 10.223.797 Stimmen gegen 4.748 Stimmen bei 1.320 Enthaltungen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.“

Inhalt und Ergebnis dieser Beschlußfassung wurden vom Vorsitzenden nach Abschluß der Abstimmung und Auszählung der Stimmen festgestellt und verkündet.

Gegen diesen Beschluß wurde kein Widerspruch erhoben.

#### TOP 5: Beschlußfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloß die Hauptversammlung entsprechend dem Beschlußvorschlag des Aufsichtsrats im Wege der Listenwahl mit 10.242.040 Stimmen gegen 3.462 Stimmen bei 5.383 Enthaltungen:

„Die Herren Alexander von Engelhardt, William Slee und Thomas Geitner werden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt“

Inhalt und Ergebnis dieser Beschlußfassung wurden vom Vorsitzenden nach Abschluß der Abstimmung und Auszählung der Stimmen festgestellt und verkündet.

Der Vorsitzende erklärte für sich, daß er die Wahl annehme. Auf Befragen durch den Vorsitzenden erklären auch die Herren Slee und Geitner, daß sie die Wahl annähmen.

Gegen diesen Beschluß wurde kein Widerspruch erhoben.

TOP 6: Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2002

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloß die Hauptversammlung entsprechend dem Beschlußvorschlag des Aufsichtsrats mit 10.236.941 Stimmen gegen 12.838 Stimmen bei 1.106 Enthaltungen:

„Zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2002 wird die Arthur Andersen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH in Eschborn/Frankfurt am Main gewählt.“

Inhalt und Ergebnis dieser Beschlußfassung wurden vom Vorsitzenden nach Abschluß der Abstimmung und Auszählung der Stimmen festgestellt und verkündet.

Gegen diesen Beschluß wurde kein Widerspruch erhoben.

TOP 7: Beschlußfassung über die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung einschließlich eines am Unternehmenserfolg orientierten Bestandteils und entsprechende Satzungsänderung

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloß die Hauptversammlung entsprechend dem Beschlußvorschlag der Verwaltung mit 10.190.006 Stimmen gegen 38.078 Stimmen bei 22.801 Enthaltungen:

„Die Vergütung des Aufsichtsrats wird so angepaßt, daß sie der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg der Singulus Technologies Aktiengesellschaft angemessen Rechnung trägt.

§ 11 der Satzung wird neu gefaßt wie folgt:

„ § 11 Vergütung des Aufsichtsrats

- 11.1 Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 15.000. Diese feste Vergütung ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für seine Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat während des vorangegangenen Geschäftsjahrs jeweils nach Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses eine erfolgsabhängige Vergütung von EUR 800,00 für jeden Cent, um den der nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Konzerngewinn pro Aktie den Betrag von EUR 0,30 überschreitet. Die Bemessungsgrundlage ist höchstens gleich dem Bilanzgewinn der Gesellschaft, vermindert um einen Betrag von vier vom Hundert der auf den geringsten Ausgabebetrag der Aktien geleisteten Einlagen.
- 11.2 Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der festen und der erfolgsabhängigen Vergütung.
- 11.3 Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine im Verhältnis geringere feste und erfolgsabhängige Vergütung.
- 11.4 Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer.““

Inhalt und Ergebnis dieser Beschlußfassung wurden vom Vorsitzenden nach Abschluß der Abstimmung und Auszählung der Stimmen festgestellt und verkündet.

Gegen diesen Beschluß wurde kein Widerspruch erhoben.

TOP 8 Beschlußfassung über die Aufhebung der bestehenden Genehmigten Kapitalien I und II und Neuschaffung eines Genehmigten Kapitals I und eines Genehmigten Kapitals II und entsprechende Satzungsänderung

Der Vorsitzende stellte fest, daß der Bericht des Vorstands zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses ab Einberufung der heutigen Hauptversammlung am 11. April 2002 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre ausgelegt hat, und jedem Aktionär, der dies verlangt habe, diese Unterlagen zugesandt worden seien, und auch heute auslegen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloß die Hauptversammlung entsprechend dem Beschlußvorschlag der Verwaltung mit 10.043.656 Stimmen gegen 51.746 Stimmen bei 155.481 Enthaltungen:

“ 8.1 Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals I

Die in der Hauptversammlung vom 6. November 1997 erteilte Ermächtigung, das Grundkapital einmalig oder mehrfach um einen Betrag von bis zu DM 12.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung), die mit Handelsregistereintragung vom 7. März 2002 noch in Höhe von EUR 5.756.392,57 besteht, wird in dem Umfang, in dem sie bis zur Fassung dieses Beschlusses noch nicht ausgenutzt worden ist, aufgehoben.

8.2 Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I

Zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I erhält § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft folgende Fassung:

„Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 7.363.110 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Hierbei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder für eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstiger Beteiligungen.“

8.3 Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals II

Die in der Hauptversammlung vom 6. November 1997 erteilte Ermächtigung, das Grundkapital einmalig oder mehrfach um einen Betrag von bis zu DM 3.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung), die mit Handelsregisterauszügen vom 7. März 2002 noch in Höhe von EUR 1.533.875,64 besteht, wird in dem Umfang, in dem sie bis zur Fassung dieses Beschlusses noch nicht ausgenutzt worden ist, aufgehoben.

#### 8.4 Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals II

Zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals II erhält § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft folgende Fassung:

„Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.840.777 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Der Vorstand kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausschließen, sofern bei einer Barkapitalerhöhung der Plazierungspreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Plazierungspreises nicht wesentlich unterschreitet. Soweit diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluß nicht ausgeübt wird, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zu den in § 5.2 dieser Satzung genannten Zwecken ausschließen.““

Inhalt und Ergebnis dieser Beschlußfassung wurden vom Vorsitzenden nach Abschluß der Abstimmung und Auszählung der Stimmen festgestellt und verkündet.

Gegen diesen Beschluß wurde kein Widerspruch erhoben.

9. Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schloß die Hauptversammlung um 14.08 Uhr.

#### D.

Sämtliche Beschlußfassungen erfolgten in der vom Vorsitzenden eingangs festgelegten Form. Bei dem Abstimmungsvorgang hatte der Vorsitzende nach Aufruf zur Abgabe von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen und vor Schluß des Abstimmungsvorgangs nachgefragt, ob jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben; dies war ausnahmslos der Fall.

Vor Beginn der Hauptversammlung hatte ich, der unterzeichnende Notar, mich davon überzeugt, daß folgende tatsächlichen Umstände gegeben sind:

Der Versammlungsraum und die Nebenräume (Präsenzbereich) sind nur durch einen Eingang zugänglich. Dort wird die Zugangsberechtigung der Aktionäre und Aktionärsvertreter durch Vorlage und Abgabe der Eintrittskarte erfasst. Ebenso wird registriert, wenn ein Aktionär den Präsenzbereich verlässt. In sämtlichen Räumen des Präsenzbereichs können die Teilnehmer das Geschehen im Saal durch Lautsprecher verfolgen.

Die Präsenz wird mit Hilfe eines PC-Rechner-Systems festgestellt. Von der Eingangskontrolle werden dazu die Eintrittskarten in den Raum gegeben, in dem die EDV-Anlage eingerichtet ist. Dort werden die Eintrittskarten in das PC-Rechner-System eingelesen und damit deren Daten zur Individualisierung der erschienenen Aktionäre ermittelt. Das Gleiche geschieht entsprechend für Vertreter von Aktionären. Auf diese Weise werden fortlaufend während der Versammlung Zu- und Abgänge erfaßt und damit der jeweilige Teilnehmerbestand aktualisiert. Der Rechner druckt eine Ursprungspräsenzliste und nachfolgend die jeweiligen Nachträge des aktuellen Bestandes, soweit Veränderungen aufgetreten sind, aus.

\*\*\*\*\*

Diese Niederschrift wurde von mir aufgenommen und eigenhändig unterschrieben:



*A. Riesenkauff, Notar*

Professor Dr. Alexander Riesenkauff

Notar